

Open Source

Doch, es gab Vorurteile und Rassismus!

Wie wurden Vertragsarbeiter in der DDR behandelt? Wer kämpfte nach der Wende für sie? Eine Zeitzeugin berichtet und korrigiert

GABRIELE LUBANDA

Wenn nach mehr als drei Jahrzehnten ein bis 1990 anerkannt systemnaher DDR-Afrikanist einer ostdeutschen Bürgerrechtlerin, Gründungsmitglied von Demokratie jetzt öffentlich paternalistisch-koloniales Denken vorwirft, ruft dies nach einer lauten Erwidern. Ulrich van der Heyden glorifiziert in seinem Beitrag zu den DDR-Vertragsarbeitern vom 25. Juni 2024 die DDR-Ausländerpolitik und leugnet rassistische Sprache im DDR-Alltag. Ausgerechnet Almuth Berger macht er verantwortlich für die „Rückführung“ der ausländischen Werkstätigen nach Vietnam, Mosambik und Angola. Die DDR-Politiksprache bezeichnete Menschen aus Asien und Afrika, die aufgrund völkerrechtlicher Verträge zeitweise in der DDR gearbeitet haben, als „ausländische Werkstätige“. Erst nach 1990 setzte sich für diese Personengruppe der Begriff „Vertragsarbeiter“ durch.

Völkerrechtliche Verträge

Wieso erlaube ich mir, einem Wissenschaftler zu widersprechen? Als Juristin war ich seit 1988 beruflich im Berliner Ökumenisch-Missionarischen Zentrum (ÖMZ) in der Georgenkirchstraße und von März bis zum 3. Oktober 1990 im Ministerrat der DDR in der Klosterstraße mit diesem speziellen Themenfeld intensiv befasst. Für diese Zeitspanne gibt es nicht (mehr) viele Zeitzeuginnen. Genau deshalb muss ich auf erhobene Vorwürfe und Beschönigungen reagieren.

Das ÖMZ hatte sich jahrelang immer wieder erfolglos an die für die Beschäftigung von ausländischen Werkstätigen aus Asien und Afrika zuständigen Behörden mit der Bitte um Information und Kooperation gewandt. Erst im Februar 1989 errangen Engagierte im Umfeld der evangelischen Pastorin Almuth Berger auf einer Tagung im ÖMZ einen ersten wichtigen Erfolg. Der für die in der DDR beschäftigten ausländischen Werkstätigen zuständige Abteilungsleiter K. beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne referierte erstmals öffentlich zu den völkerrechtlichen Verträgen mit Mosambik, Vietnam und Angola über die Beschäftigung ihrer Staatsangehörigen in der DDR. Bis dahin waren solche Informationen öffentlich nicht zugänglich. Die Umsetzung der vom Ministerrat der DDR genehmigten Staatsverträge wurde über Direktiven sozusagen von oben (Ministerrat) nach unten über die Bezirksleitungen an die Betriebsleitungen angeordnet.

Zusatzprotokolle wie das über Schwangerschaften erwähnte der Abteilungsleiter K. allerdings nicht. Schwangere vietnamesische Werkstätige wurden durch diese zusätzlichen Vereinbarungen gezwungen, sich zwischen einem Abbruch der Schwangerschaft und Weiterbeschäftigung in der DDR oder aber der Rückkehr nach Vietnam zu entscheiden. Schwangeren mosambikanischen Frauen blieb in der Regel nur die Rückkehr nach Mosambik, da ihr Heimatland einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verbot.

Undurchsichtigkeit prägte durchgängig die Beschäftigung von ausländischen Werkstätigen in der DDR. Kein Wunder, dass sich zuweilen Unmut in der Bevölkerung über deren angebliche Privilegien zeigte. Wer wusste denn schon, was den Vertragsarbeitern vertraglich zugesichert worden war? Wer kannte die vom Ministerrat der DDR beschlossene Liste der Gegenstände, die zum Beispiel Vietnamesen von ihrem Verdienst innerhalb einer fünfjährigen Einsatzzeit kaufen und ausführen durften?

Es kam in der Bevölkerung nicht immer gut an, wenn zum Beispiel Vietnamesen die ihnen zustehenden Fahrräder samt Zubehör, die ihnen

zugestanden zwei Nähmaschinen, den einen Fotoapparat, Seife und Zucker in den ihnen erlaubten größeren Mengen „wegkaufen“. Und wer kannte privat die Wohnheime der ausländischen Werkstätigen? Wer hat die bescheidene Unterbringung gesehen? Vier Vietnamesinnen in einem Zimmer, die Betten je mit einem Vorhang als Intimsphäre, die privaten Gegenstände in einem Koffer unter dem Bett.

Ulrich van der Heyden lobt mehr als 30 Jahre später, dass ein Heimplatz, also ein Bett im Vierbettzimmer, nur 30 (DDR-)Mark gekostet hat, während 20.000 (DDR-)Mark dafür aufgewendet worden seien. Wie lässt sich diese Differenz erklären? Das abgeschlossene System der Heimunterbringung selbst verursachte hohe Kosten: eine 24-Stunden-Überwachung mit strengen Pförtnern und Betreuern zur Isolierung von der einheimischen Bevölkerung. Das waren erwachsene Männer, die auf dem Bau arbeiteten, erwachsene Frauen, die im Schichtdienst in der Bekleidungsindustrie ihr Geld verdienten, Paternalismus à la DDR.

Ob Ulrich van der Heyden freien Zugang zu Heimen der Vertragsarbeiter hatte, ist mir nicht bekannt. Ich selbst kannte die Unterkünfte aus eigener Anschauung, da ich Mitte der 1980er-Jahre als freiberufliche Deutschlehrerin in Berlin-Lichtenberg und in Hohenschönhausen Vietnamesinnen und Vietnamesen direkt im Wohnheim unterrichtete. Das waren bescheidene Anfängerkurse, auf sechs Wochen begrenzt. Vermutlich wurden meine Honorare den genannten hohen Heimkosten zugeordnet.

In der DDR gab es bekanntlich neben der offiziellen, immer politisch geprägten Sprache eine Alltags-

DER OPEN-SOURCE-NEWSLETTER



Aus Berlin und der Welt: Lesen Sie die besten Beiträge von Open Source – jeden Donnerstag um 17 Uhr in Ihrem Mail-Postfach. Registrieren Sie sich kostenlos über den QR-Code für unseren Newsletter „Open Source Weekly“.

DIE OPEN-SOURCE-INITIATIVE



Das ist ein Beitrag, der aus unserer Open-Source-Initiative entstanden ist. Mit Open Source gibt die Berliner Zeitung freien Autorinnen und Autoren sowie allen Interessierten die Möglichkeit, Texte mit inhaltlicher Relevanz und professionellen Qualitätsstandards anzubieten. Ausgewählte Beiträge werden veröffentlicht und honoriert.

sprache. In diesem eher privaten Bereich waren abwertende Bezeichnungen für Menschen aus anderen Ländern nicht zu überhören. Besonders für Menschen aus Vietnam und aus Afrika gab es abwertende Bezeichnungen, die ich hier nicht wiedergeben will. Sie wurden vielleicht nicht ausgesprochen im Betrieb, jedoch im Alltag, im privaten Bereich waren sie nicht zu überhören.

Mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR widerlegt eine kleine Befragung Heydens im eigenen Umfeld nach abwertenden Begriffen für Menschen aus Asien und Afrika diese Erfahrungen nicht. Vielleicht waren innerhalb der Sektion Afrikanistik der Humboldt-Universität in der Berliner Reinhardtstraße keine von Vorurteilen geprägten Bezeichnungen für asiatische oder schwarze Menschen zu hören. Da es in der sozialistischen DDR offiziell keinen Rassismus geben durfte, fehlte allerdings jegliche wissenschaftliche Diskussion darüber, wann Sprache diskriminiert beziehungsweise rassistisch ist.

Ulrich van der Heyden versucht, die guten Kontakte zwischen der einheimischen Bevölkerung und mosambikanischen Werkstätigen unter anderem am Beispiel der Anzahl der in der DDR geborenen Kinder mit einem mosambikanischen Elternteil zu belegen. Das ist sehr befremdlich. Denn diese mosambikanischen Väter durften die deutschen Mütter ihrer Kinder nicht heiraten. Die DDR verhinderte grundsätzlich Eheschließungen zwischen DDR-Staatsangehörigen und Ausländern. Dies betraf vor allem Staatsangehörige aus dem sogenannten nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW).

Was passierte also, wenn ein deutsch-mosambikanisches Paar zum Standesamt kam, weil eine schwangere DDR-Bürgerin den Vater ihres Kindes heiraten wollte? Die Absicht, einen Ausländer zu heiraten, bedeutete in der behördlichen Praxis der DDR „Ausreiseantrag gestellt“, mit all den damit verbundenen nachteiligen Folgen. Die Heiratswilligen wurden darüber nicht



Berufsausbildung junger Arbeiter aus Vietnam im VEB Messelektronik „Otto Schön“ in Dresden, 1970

GEORG ZIMMERMANN/DPA

schluss des Runden Tisches von der Modrow-Regierung als erste Ausländerbeauftragte des Ministerrates der DDR berufen. Sie verhandelte mit einer Delegation ab Mai 1990 erst in Vietnam und dann in Mosambik im Auftrag der De-Maizière-Regierung erfolgreich die Änderung der völkerrechtlichen Verträge. Ausdrückliche Verhandlungsstrategie war es, auch die Möglichkeit zum Verbleib der in der DDR beschäftigten Staatsangehörigen dieser Länder in Deutschland zu erreichen.

Wer zurückkehren wollte, sollte mindestens eine finanzielle Entschädigung für die vorzeitige Beendigung der ursprünglich vereinbarten Arbeitsverträge erhalten. Meine persönlichen Notizen zum Verlauf der Verhandlungen in Hanoi im Mai 1990, darunter auch zu einem Vermerk des damaligen DDR-Botschafters in Hanoi, beschreiben genau diese Verhandlungsstrategie. Die Verhandlungsergebnisse sind im Übrigen auch in den völkerrechtlichen Verträgen nachzulesen.

Diese Ergebnisse wurden in den innerdeutschen Verhandlungen zum Beitritt der DDR in die Bundesrepublik eingegrenzt. Der endgültige Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft und der zu erwartende Arbeitskräfteüberschuss, das heißt die Arbeitslosigkeit der DDR-Bevölkerung, waren abzusehen. Seitens der Bundesrepublik bestand kein Interesse an Arbeitskräften aus exotischen Ländern wie Vietnam und Mosambik. Almuth Berger hatte im Sommer 1990 versucht, den bundesdeutschen Innenminister in einem persönlichen Gespräch zu überzeugen, sich für die Gruppe der in der DDR lebenden ausländischen Werkstätigen starkzumachen – ohne Erfolg. Auch dafür bin ich Zeitzeugin.

Restriktives Ausländergesetz

Die von Almuth Berger in den Verhandlungen mit Vietnam und Mosambik erreichten Ergebnisse zum Bleiberecht in der DDR – und damit später in der Bundesrepublik – auszuhebeln, waren der obskure Versuch, ein für die alte Bundesrepublik entworfenes, von den dortigen Kirchen bekämpftes, restriktives Ausländergesetz noch in der DDR einzuführen. Das Innenministerium der DDR meldete für die Tagesordnung des Ministerrates im Juli 1990 einen fast wortgleichen Gesetzentwurf an. Im Text war lediglich „BRD“ durch „DDR“ ersetzt worden. Allerdings gab es in der DDR weder die darin genannten Behörden noch die darin aufgeführten befristeten Aufenthaltstitel. Der Aufenthalt der Vertragsarbeiter aus Vietnam, Mosambik und Angola in der DDR war ursprünglich auf Zeit angelegt. Das wäre mit dem vorgelegten Gesetz verfestigt worden und hätte unweigerlich zu einer Ausreisepflicht geführt. Almuth Berger drängte diesen plumpen Versuch im Ministerrat der DDR sofort zurück.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen der DDR zur alten Bundesrepublik fehlte ein klares Bekenntnis für ein sicheres Bleiberecht der Vertragsarbeiter aus Vietnam, Mosambik und Angola. Nach dem Beitritt erhielten sie zunächst auch nur befristete Aufenthaltserlaubnisse, gebunden an einen Arbeitsplatz. Gemeinsam mit anderen Ausländerbeauftragten, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen kämpfte Almuth Berger – nunmehr Ausländerbeauftragte Brandenburgs – zum Teil federführend auch nach dem 3. Oktober 1990 um ein sicheres Bleiberecht für Vertragsarbeiter, die in Deutschland geblieben waren. Erst sieben Jahre nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik wurde dieses Bleiberecht erreicht. Vertragsarbeitern, die bereits acht Jahre in Deutschland waren, wurde eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, die dann auch zum Familiennachzug berechtigte.

Richtig ist: Almuth Berger wurde Anfang März 1990 durch einen Be-

Gabriele Lubanda ist Juristin.